

DEUTSCHLANDFUNK  
Hörspiel/Hintergrund Kultur  
Redaktion: Karin Beindorff

Sendung:  
Dienstag, 18.09.2012  
19.15 – 20.00 Uhr

## **Afrikas Lumpen – Deutschlands Gerechtigkeit**

Der zweite Völkerstrafrechtsprozess auf deutschem Boden

Von David Hecht

### **URHEBERRECHTLICHER HINWEIS**

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf vom Empfänger ausschließlich zu rein privaten Zwecken genutzt werden. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung, die über den in §§ 45 bis 63 Urheberrechtsgesetz geregelten Umfang hinausgeht, ist unzulässig.

**Deutschlandradio**

- Unkorrigiertes Manuskript -

**ATMO** Auto Fahr-Geräusche innen. Blinker

**Tochter:**

Papa?

**Autor:**

Warte mal...

**Atmo:** Suche nach Stationsregler gleitet über die kommerzielle Stationen, dann über RFI und BBC, schließlich Deutschlandfunk

**Deutschlandfunk** ...auf der A5 zwischen Nürnberg und....

**Tochter:**

Papa, warum fahren wir nach Stuttgart?

**AUTOR:**

Dort, in Stuttgart-Stammheim, findet der zweite Prozess wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit auf deutschem Boden statt.

**ATMO** Auto

**AUTOR:**

Und das ist der allererste Prozess, den die Deutschen selber führen und nicht die Alliierten.

**Tochter:**

Papa?

**AUTOR:**

Wenn Du keine Ferien hättest, würde ich Dich gar nicht mitnehmen.

**Navi Stimme:**

Nach 7,3 km nehmen Sie die Ausfahrt 38, Richtung Stuttgart

**ATMO** Auto

**AUTOR:**

Sieh mal, wie schön, die baden-württembergischen Weinhügel.

**Smartphone ( künstlich, Computerstimme):**

Württemberg hat eine alte Rotweintradition. Trollinger, Lemberger, Schwarzriesling.

**AUTOR:**

Das Strafrecht in dieser Region ist älter. Wenn auch nicht unbedingt, das gegen militärische Massenstraftaten. Es gab Prozesse gegen die Rote Armee Fraktion, gegen Islamisten, gegen kurdische, ruandische und serbische Kriegsführer - Verfahren, die nach nationalem Recht geführt wurden - nicht nach dem Völkerstrafrecht. Das wurde zum ersten Mal nach 1945 in Nürnberg zur Aburteilung der nationalsozialistischen Verbrechen angewandt.

**ATMO Auto****AUTOR:**

Ein schönes altes Dorf da drüben.

**Smartphone:**

Ilfeld - geplündert während des Dreißigjährigen Krieges. Im Jahre 1645 ging die Bevölkerung von etwa 1200 Einwohner auf kaum mehr als 100 zurück.

**Ansage**

Afrikas Lumpen – Deutschlands Gerechtigkeit

Der zweite Völkerstrafrechtsprozess auf deutschem Boden

Ein Feature von David Hecht

**AUTOR:**

Rache, Vergeltung, Auge um Auge, Zahn um Zahn: so sah die Gerechtigkeit damals aus. In Nürnberg wurden erstmals die Befehlshaber zur Verantwortung gezogen. Im Laufe der vergangenen 20 Jahre wurde das Internationale Völkerstrafrecht dann immer wieder in verschiedenen sog. ad hoc Gerichten angewandt. Richter urteilten über Befehlshaber aus Jugoslawien, Ruanda, Sierra Leone, Kambodscha. 2003 wurde in Den Haag dann ein neuer, ständiger Internationaler Völkerstrafgerichtshof eingerichtet.

Auch in Deutschland wurde ein Völkerstrafrecht eingeführt. Und nun werden in Stuttgart zum ersten Mal diese Gesetze angewandt. Die einzigen Nichtdeutschen in diesem Prozess sind die beiden Angeklagten Ignace Murwanashyaka und Straton Musoni. Ihnen wirft die Anklage vor, Oberbefehlshaber einer ruandischen Rebellengruppe gewesen zu sein, die in Ostkongo in den vergangenen 10 Jahren zahllose Gräueltaten verübte.

### **O-TON im Auto**

#### **Tochter:**

Papa? Can we play "Ich sehe was, was du nicht siehst?"

#### **AUTOR:**

Shh! Warte mal.

#### **Autor:**

Obwohl es in diesem Feature nicht darum geht, ob die beiden Angeklagten schuldig oder nicht schuldig sind, gehe ich von der Unschuldsvermutung aus - einer rechtlichen Ausgangsposition, die besonders im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit immer wieder vergessen wird. Die Unschuldsvermutung ist ironischerweise vielleicht der einzige Weg, ein unparteiisches Urteil zu fällen. Darüber hinaus basiert meine Vermutung auf meinen eigenen Informationen und Erfahrungen, meinen Beziehungen zu den Rebellengruppen, meiner Arbeit für zwei internationale Völkerstrafgerichte - und meine 25 Jahre Afrikaerfahrung. Aufgewachsen bin ich in Australien. In den USA habe ich meine Jugend verbracht. Nach Afrika kam ich zuerst als Rucksacktourist, später als Journalist für britische und US-amerikanische Medien und wurde schließlich Mitarbeiter der Vereinten Nationen, u. a. Sprecher des Internationalen Völkerstrafgerichtshofs in Sierra Leone. 2008 bekamen meine Tochter und ich in einer deutschen Botschaft in Afrika die deutsche Staatsangehörigkeit - auf Grund unserer deutsch-jüdischen Herkunft. Meine Eltern sind vor den Nazis nach Australien geflohen. Meine Tochter ist halb Afrikanerin und Deutschland hat uns beide eingebürgert.

### **ATMO Auto**

**Navi Stimme:**

Fahren sie auf die A 81!

**AUTOR:**

Noch 40 Kilometer. Wir müssen uns beeilen. Zwar läuft der Prozess schon lange seit Mai 2011, aber ein Ende ist noch lange nicht in Sicht.

**Tochter:**

Papa! Guck mal da drüben. It's a castle!!

**Smartphone:**

Festung Hohenasperg. Unter dem Nationalsozialismus: Hunderte von Regimegegnern inhaftiert. Mehr als einhundert getötet.

**AUTOR:**

Und heute?

**Smartphone:**

Gefängnis Krankenhaus des Justizvollzugs in Baden-Württemberg.

**AUTOR:**

Der gleiche Justizvollzug, der die ruandischen Angeklagten in Untersuchungshaft hält.

**Tochter:**

Sind die auch Nazis?

**AUTOR:**

Nein. Sie sind Afrikaner. Wie du.

**Tochter:**

Warum sind sie dann in einem Gefängnis in Deutschland?

**AUTOR:**

Weil sie fast die Hälfte ihres Lebens in Deutschland verbracht haben. Wie du.

**Smartphone:**

Ignace Murwanashyaka kam im März 1989 mit einem Stipendium zum Studium der Wirtschaftswissenschaft nach Deutschland.

**AUTOR:**

Der zweite Angeklagte ist noch früher nach Deutschland gekommen.

**Smartphone:**

Straton Musoni kam 1986 mit einem Stipendium der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V. nach Nürnberg und ist Dipl.-Ingenieur.

**AUTOR:**

Sechs Jahre lang arbeitete er sogar als Systemadministrator im Justizministerium des Landes Baden-Württemberg. Nach eigenen Angaben war Musoni nie im seinen Leben in der Demokratischen Republik Kongo.

Auch Murwanashyaka hat nur kurz die Demokratische Republik Kongo besucht.

Wahrscheinlich war ich länger dort als er. Zwischen 2004 und 2006 war ich als Menschenrechtsberichtserstatter der Vereinten Nationen vor allem dort beschäftigt.

**Atmo Auto innen:****Tochter:**

Was haben die denn getan?

**AUTOR:**

Sie haben Rebellen befohlen schreckliche Dinge zu tun, wobei sehr viele Menschen getötet wurden.

**Tochter:**

Hier in Deutschland?

**AUTOR:**

Nein, nein. In Afrika.

**Tochter:**

Aber Papa, du hast doch gesagt, die waren hier in Deutschland und nicht in Afrika?

**Navi Stimme:**

Nach 1,6 km nehmen Sie die Ausfahrt Richtung Stuttgart-Stammheim.

**AUTOR:**

In Stammheim sitzt Murwanashyaka in Isolationshaft. Wir sind fast in Stuttgart. Und dann ein Stau. Gibt es eine Umleitung? Das Navi zeigt die Carl-Peters Straße an.

**Smartphone:**

Carl Peters gilt als Begründer der Deutsch-Ostafrika Kolonie, die 1885 bis 1919 unter deutscher Kolonialherrschaft stand. Peters war bekannt für seine stark ausgeprägte rassistische Haltung.

**AUTOR:**

Warum finde ich sieben Carl Peters Straßen in Deutschland?

**Smartphone:**

1914 Kaiser Wilhelm II. stellte dem alternden Carl Peters aus seinem persönlichen Fond eine Pension und ermöglichte ihm in den von den Nationalistin bevorzugten, Kur- und Thermalbadeort Bad Harzburg zu ziehen.

**AUTOR:**

Bad Harzburg? Da baute zu dieser Zeit mein eigener Urgroßvater Max sein koscheres Hotel und ein Restaurant auf. Genau neben Max heute verfallenem Hotel liegt die vornehme Konditorei Peters. Die Konditorei, in der wir alle drei - mein in Deutschland geborener Vater, der aus Australien gekommen war, um uns zu besuchen, meine Tochter und ich - an einem sonnigen Sonntagnachmittag bei Kaffee und köstlichem Kuchen saßen.

Es war eine Herausforderung für meinen 84 Jahre alten Vater wieder in Deutschland zu sein. Mein Großvater, der kurz im KZ war, hatte ihm immer wieder nach seiner Flucht gesagt: Nur ein toter Deutscher ist ein guter Deutscher.

**O-TON in Auto****Tochter:**

Papa, wann sind wir da?

**AUTOR:**

Okay wir sind jetzt schon in Stuttgart. Nur noch fünf Minuten hoffentlich, denn der Prozess fängt fast schon an.

**Smartphone:**

Das Oberlandesgericht Stuttgart führt seine Geschichte bis in das Jahr 1460...

**AUTOR:**

Aber wir sind wirklich spät dran. Hoffentlich kriegen wir jetzt noch einen Parkplatz.

**Navi Stimme:**

Sie haben Ihren Zielort erreicht.

**Tochter:**

Dort Papa!!! Ein Parkplatz.

**AUTOR:**

"Parken nur für Bewohner mit Parkausweis". Wir sind doch Bewohner in Deutschland, oder?

**ATMO Parken. Auto Ausschalten.** Auto Tür schließt. Laufschriffe. Ampelton für Blinde

**O-TON laufen bis OLG****AUTOR:**

Come on!! There's the entrance.

**Tochter:**

Papa guck. Da gibt es ein Schild mit einem durchgestrichenen Mikrofon. Und da steht die Polizei!

**ATMO Eingang****AUTOR:**

Hallo! Wir suchen den Völkerstrafprozess.

**Polizist 1:**

Gleich links. Saal 6. Aber erst hier durch die Sicherheit.

**ATMO Scanner****Polizist 2:**

Alle elektronischen Geräte aus. Sie müssen die hier im Schließfach lassen.

**AUTOR:**

Aber ich bin von der Presse.

**Polizist 2:**

Es gibt keine Ausnahmen. Sie dürfen nur mit Papier und Stift eintreten.

**Tochter:**

Papa. Die Polizeifrau sagt, dass sie hier einen Kinderraum hier haben, mit vielen Spielzeugen.



**Polizistin 3:**

Er ist gleich unten.

**AUTOR:**

Darf ich später die Aufnahmen des Gerichtes haben?

**Polizist 2:**

Soweit ich weiß, hat das Gericht weder Audio- noch Videoaufnahmen von der Hauptverhandlung. Und es gibt auch kein offizielles schriftliches Protokoll.

**ATMO: Mikrophon Ausschalten****AUTOR**

An dem Tag ging meine Tochter mit einem Polizisten in das für Kinder eingerichtete Zimmer im Gerichtsgebäude. Ich ging unterdessen, ohne Smartphone oder irgendwelche Geräte, nur mit Papier und Stift bewaffnet, in den Gerichtsaal Nr. 6. Der Gerichtssaal war viel kleiner als ich ihn mir vorgestellt hatte. Niedrige Decke, die Wände waren weiß gestrichen. Nur oben das baden-württembergische Landeswappen zeigte drei schwarze Löwen. Unter dem Wappen eine lange Bank mit sechs Richtern, alle in schwarzen Samt-Roben und auf der rechten Seite drei Männer in burgunderroten Roben: Die Generalbundesanwälte. Auf der linken Seite Männer und Frauen in einfachen schwarzen Roben: die Verteidiger. Alle Leute im Saal sind Weiße, außer den beiden Angeklagten, die links von den Verteidigern sitzen, neben beiden jeweils ein Polizist. Und ganz in der Mitte entdeckte ich dann noch zwei Schwarze. Einer davon ist der Zeuge an diesem Tag, ein ehemaliger Rebell. Er schaut die Richter an, und auf der Rückseite seines bunten Lederblousons steht: 1994. Das Jahr des ruandischen Völkermords. Neben dem Zeugen der Dolmetscher.

Wir sind von ihnen durch ein niedriges Holzgitter getrennt. Auf meiner Seite gibt es Sitzplätze für vielleicht 100 Zuschauer. Aber außer mir sind nur drei junge Frauen als Zuschauer gekommen, die wie Studentinnen oder Journalistinnen aussehen. Alle drei schreiben angespannt in ihre Notizblöcke, ohne Pause.

Ich habe nie Kurzschrift gelernt und meine Langschrift ist auch nicht besonders gut.

Manchmal kann ich sie nicht mehr lesen. Und das alles auf Englisch. Auf Deutsch ist es

noch schlimmer. Ich versuche trotzdem, alles mitzubekommen:

*Ankläger:* Wann ist Ihr Geburtstag?

Dolmetscher übersetzt zunächst immer die Frage auf Kinyarwanda und dann antwortet Zeuge wieder auf Kinyarwanda

*Dolmetscher:* Ich erinnere mich nicht an den Tag, nur an das Jahr.

*Ankläger:* Welches Jahr?

*Dolmetscher:* 1983

*Ankläger:* In der Verfahrensakte steht 1984.

*Dolmetscher:* Vielleicht ist das richtig. Ich bin nicht sicher.

Etwas später:

*Ankläger:* Wie lang hat ein typischer Kampf gedauert?

*Dolmetscher:* Manchmal lang, manchmal nicht lang.

*Ankläger:* Wie lang durchschnittlich?

*Dolmetscher:* Wir haben um 8 Uhr angefangen und um 14 Uhr aufgehört.

Was wirklich im Dschungel Ostkongos passierte, erfährt man hier nicht. Vielleicht ist diese Auseinandersetzung über Uniformen geeigneter:

*Richter 5:* Hat die kongolesische Armee Ihnen ihre eigenen Uniformen gekauft?

*Dolmetscher:* Nein. 2009 hat Kabila - das ist der heutige kongolesische Präsident Joseph Kabila - allen FDLR Kämpfern in meiner Region eine kongolesische Armee-Uniform geschenkt.

Die Rebellen, die die beiden Angeklagten angeblich vertreten, heißen FDLR - Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas. Sie haben gegen einen Teil der kongolesischen Armee gekämpft und sich einem anderen Teil dieser Armee angeschlossen.

*Richter 5:* Haben Sie andere Insignien auf der Uniformen gehabt als die Kongolesen?

*Dolmetscher:* Nein, wir waren alle identisch.

*Richter 5:* Andere Zeugen haben uns gesagt, sie hätten keine kongolesischen Uniformen.

*Dolmetscher:* Vielleicht waren das FDLR-Kämpfer aus der westlichen Region. Ich denke die hatten andere Uniformen.

Dann spricht einer der drei Generalbundesanwälte:

Während der Angriffe in Busurungi, wie haben Sie da unterschieden zwischen ihren eigenen Männern und denen der kongolesischen Armee? Bei diesen Kämpfen, hat die Kongolesische Armee gegen die FDLR-Rebellen gekämpft, nicht mit ihnen, oder?

*Dolmetscher:* Wir hatten Zeichen.

*Anklage:* Welche?

*Dolmetscher:* Nummern, geheime Sachen.

*Anklage:* Aber sie haben bei Nacht gekämpft? Sie hätten vielleicht Kameraden erschossen?

*Dolmetscher:* Wir haben es gewusst. Es war einfach. Das war unsere Arbeit.

Andere Aussagen und Befragungen waren schwerer zu verstehen. Die Zusammenhänge komplizierter. Auch für mich, obwohl ich diesen Konflikt seit Jahren verfolge.

*Richter:* Als Sie in Busurungi gekämpft haben, wo waren da die Zivilisten?

*Dolmetscher:* Die ruandische und kongolesische Armee hat auf die Zivilbevölkerung geschossen und wir haben sie geschützt und als wir weg von Busurungi gingen, sind die Zivilisten alle mit uns gekommen.

Und dann erzählte der Zeuge etwas über seinen Vater und kleinen Bruder. Vermutlich gingen Hutu-Zivilisten zusammen mit den kongolesischen Zivilisten. Dann sagte der Zeuge etwas zum Dolmetscher und der Dolmetscher sagte, es wären keine Zivilisten aus Busurungi mitgekommen. Er widersprach sich. Jetzt wäre es von Vorteil, die Aussagen noch einmal zu hören. Aber Aufnahmen oder Mitschriften gibt es ja nicht.

**ATMO Pause und Mikrofon anschalten**

**O-TON Merz**

Meine Name ist Matthias Merz. Pressesprecher des Oberlandesgerichts Stuttgart.

AUTOR: Ah. Was sind die Regelungen mit Aufnahmen?

Merz: Während der laufenden Verhandlung konnten Sie keine Bild- oder Tonaufnahme machen. Dass steht auch im Gerichtsverfassungsgesetz.

AUTOR: Haben Sie das aufgenommen und können Sie mir die Kopie geben von das?

Merz: Nein. Das Gericht nimmt das Geschehen nicht auf.

AUTOR: Aber warum wird, was der Zeuge sagt, nicht registriert, nicht aufgenommen?

Merz: Ja das sieht die deutsche Strafprozessordnung nicht vor... Die Zeugenaussagen werden von allen Beteiligten gehört und die Beteiligten müssen sich selber Notizen machen. Es gibt kein offizielles Protokoll, wo Wort für Wort festgehalten ist.

**AUTOR**

In Nürnberg war das anders und die Mitschnitte hatten eine große Wirkung. Das Verfahren wurde gesendet, veröffentlicht und diskutiert. Das habe damals eine wichtige psychologische Wirkung auf das gesamte deutsche Volk gehabt, sagt die Historikerin Annette Weinke.

**O-TON Weinke**

Also die deutsche Reaktion war zunächst geprägt durch Erleichterung. Zum einen bei dem amerikanischen Chefankläger, der den Deutschen in gewisser Weise eine goldene Brücke gebaut hatte. Er hatte nämlich in seiner Eröffnungsrede erklärt, dass sozusagen das Konzept der Kollektivschuld durch diesen Prozess entwertet werden solle, beseitigt werden solle. Es gehe eben darum, die Vertreter der NS-Führung individuell für ihre Taten verantwortlich zu machen. Das hat für die meisten Deutschen zunächst beruhigend und entlastend gewirkt, weil man davon ausgehen kann, dass man so mehr oder weniger befreit war von einer Konfrontation mit den NS-Verbrechen.

**AUTOR**

Mein Vorurteil gegenüber dem Völkerrechtsstrafprozess verstärkt sich vor allem dadurch, dass ich lange Sprecher und Leiter der Öffentlichkeitsabteilung des

Internationalen Völkerstrafgerichtshofs in Sierra Leone war. Einem Gerichtshof, der wie alle internationalen Völkerstrafgerichtshöfe, geprägt ist von der angloamerikanischen Verfahrensordnung - genauso wie damals der Nürnberger Prozess. Eine meiner wichtigsten Aufgaben beim Internationalen Gerichtshof in Sierra Leone war es, die Aufnahmen aller Hauptverhandlungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Deshalb organisierten wir einen Mitschnitt der Verhandlungen.

### **O-TON SCSL Radio Sendung**

**JINGLE** - This is the Special Court for Sierra Leone...

**Richter:** How do you plea? .....Sir you are required to answer the charge? ....We will take your silence as a plea of not guilty

### **AUTOR**

Hier erfährt man nur in den Zeitungen, was die wenigen Journalisten im Saal 6 mitgeschrieben und ausgewählt haben.

Ein Grund, warum Hauptverhandlungen in Deutschland nicht aufgenommen werden dürfen ist klar und verständlich: Man will Schauprozesse ausschließen.

### **O-TON von Wistinghausen**

Also wir finden, dass ist eine ziemlich schreckliche Vorstellung, dass ein Gerichtsverfahren, das so prominent ist wie zum Beispiel das Breivik-Verfahren in Norwegen in der Bevölkerung ausgestrahlt wird, also im Fernsehen ausgestrahlt wird, und dem auch jeder folgen kann.

### **AUTOR**

Natalie von Wistinghausen ist eine der wenigen Anwältinnen, die sowohl mit dem deutschen Strafrecht arbeitet, als auch mit dem Internationalen Völkerstrafrecht. Sie arbeitet für das Ruanda-Sondertribunal der UNO.

### **AUTOR:**

Warum ist das nicht protokolliert?

**O-TON von Wistinghausen**

Also es ist nicht protokolliert, weil es keine Vorschrift gibt, die sagt, dass es protokolliert werden muss. Das heißt, dass am Ende des Tages die Wahrheit die Wahrheit ist, die die Richter gehört haben.

**AUTOR**

Der Bundesgerichtshof, dachte ich mir naiv, das höchste Strafgericht Deutschlands, muss eine solche Frage doch sicher beantworten können. Aber "aufgrund starker terminlicher Einbindungen" hat sein Präsident Prof. Tolksdorf, abgelehnt. Auf meine Bitte um ein Interview mit irgendeinem Vertreter des Bundesgerichtshofes, hat Richter Prof. Dr. Schmitt mir folgendes geschrieben:

**Zitator:**

Aus unserem Haus steht kein Interviewpartner zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

**AUTOR**

Am Ende ist Frau von Wistinghausen die einzige Juristin, von der ich eine Begründung dafür bekomme, warum dieser erste Völkerstrafprozess wie auch alle anderen deutschen Strafverfahren kein wörtliches Protokoll führt:

**O-TON von Wistinghausen**

Wenn wir von der Wahrheit sprechen, dann sprechen wir von der Wahrheit des Gerichts, und das, was das Gericht meint als Wahrheit herauszufinden. Und ob das die tatsächliche Wahrheit ist, das wird man nie wissen. Deswegen finde ich die Protokollierung der Hauptverhandlung wird uns nicht unbedingt der Wahrheit näher bringen, außer dass man sozusagen nicht mehr die Schwierigkeit hat, dass Worte unterschiedlich erinnert werden oder unterschiedlich rezipiert werden. Ja, also der Verteidiger hört oft was anders als der Staatsanwalt und der Richter hört noch mal was anderes, weil er einfach einen anderen Erwartungshorizont hat.

**Autor:** Warum hat das nichts mit Wahrheit zu tun?

**O-TON von Wistinghausen**

Das hat nichts mit Wahrheit zu tun, weil woher weiß ich, dass der Zeuge die Wahrheit spricht? Das ist nicht, weil seine Worte zu Papier gebracht werden, dass die daher wahrer werden. Verstehen Sie, was ich meine?

**AUTOR**

Für von Wistinghausen hat die deutsche Justiz ein völlig anderes Rechtsverständnis als die angloamerikanische adversatorische Justiz.

**O-TON von Wistinghausen**

Man muss im Gründe völlig anders denken, weil wir Deutschen die Überzeugung haben und vielleicht auch den naiven Ansatz, dass man im Rahmen eines Strafverfahrens die Wahrheit herausfinden möchte. Im adversarischen System geht es nicht darum, wo die Wahrheit liegt, sondern es geht eben darum, wer den besseren Fall hat, wer mehr überzeugt und das heißt, dass man schon natürlich umdenken muss und dementsprechend ist das in der Tat auch eine völlige andere Erfahrung, die man dort macht.

**AUTOR**

Das Deutsche Rechtswesen hat etwas hervorgebracht, das es im angloamerikanischen Gerichtssystem nicht gibt: Eine Art Wahrheitsbeurkundung, die als Chronik für Historiker dient und einen dinglichen Erinnerungswert für Betroffene hat: die Verfahrensakte.

**O-TON von Wistinghausen**

Es gibt nicht die Akte wie im deutschen Strafprozess, die alle Verfahrensbeteiligten haben, insbesondere auch das Gericht. Also die Akte ist das Fundament für die Arbeit des Gerichts. Aber das Gericht ist natürlich schon in einer gewissen Weise vorbefasst. Ich will nicht sagen voreingenommen, aber vorbefasst.

**AUTOR:** Und wenn man so viel Wert auf die Akte legt, muss man deshalb weniger Wert legen auf den Prozess?

**O-TON von Wistinghausen**

Ein deutsches Gericht hat schon alles gelesen, was die Staatsanwaltschaft ermittelt hat

und was Zeugen gesagt haben oder was eine Telefonüberwachung ergeben hat usw. Wenn das Gericht gut vorbereitet ist, dann wissen sie das alles, wenn sie in die Gerichtesverhandlung gehen. Das fängt an mit der Einleitung des Ermittlungsverfahrens, wo die Ermittlungsbehörden, in dem Fall die Bundesanwaltschaft dokumentiert, warum sie ein Verfahren einleitete gegen den Beschuldigt. Dann finden sie in der Verfahrensakte alle Ermittlungsschritte, wie man welche Zeugen aufgetan, die Zeugenvernehmungen, die Tatortbesichtigungen mit Fotos, Recherchen die man über den Beschuldigten gemacht hat.

### **AUTOR**

Tatort! Jeden Sonntag 20:15 Uhr. Meine Freunde haben mir gesagt: Wenn du die Deutschen verstehen willst, musst du Tatort sehen. Ist es möglich, den Täter zu ermitteln, in dem man am Tatort gründlichst nach Beweisen sucht? In welchem Winkel wurde eine Pistole abgeschossen oder hat die Sonne im entscheidenden Moment den Täter geblendet? Reicht das aus, um den Täter festzusetzen? Und was bedeutet das für einen Völkerstrafprozess?

### **O-TON von Wistinghausen**

Ich fände es ganz spannend einen Tatort, der sich mit einer Völkerstraf Tat beschäftigt, aber ich finde, man kann es vernünftigerweise gar nicht darstellen, weil es ein viel größerer Kontext ist und ein sehr komplizierter Sachverhalt und Völkerstraf taten sind meistens eingebettet in einen Bürgerkriegskonflikt. Das kann man schlechterdings, glaube ich, nicht in einem eineinhalb-StundenFernsehfilm darstellen.

### **AUTOR**

Um die Tatorte des ersten deutschen Völkerstrafprozesses zu kennen, muss man also an jedem Ort, an dem die Angeklagten seit den 80er-Jahren in Deutschland lebten, ermitteln, ebenso wie an den Orten der Gräueltaten in Afrika.

Im April 1994 war ganz Ruanda ein Tatort, als Angehörige der Hutu Mehrheit einen Völkermord verübten. Sie ermordeten fast eine Million Menschen, die meistens gehörten der Tutsi Minderheit an.

Der Völkermord fand hundert Tage später ein Ende, als Tutsi-dominierte Rebellen die



Hutu-dominierte Regierung stürzten und daraufhin mehr als 1,5 Millionen Hutus über die Grenze in den Ostkongo flohen. In Ruanda gab es dann eine Tutsi-Regierung, sie war 1997 Hauptakteur beim Sturz des korrupten kongolesischen Präsidenten Mobuto Sese Seco. Damals hieß das Land noch Zaire.

Weniger bekannt ist, dass schon 1995 Soldaten und Milizen der neuen ruandischen Tutsi-Regierung hunderttausende von Hutu-Flüchtlingen überall im Kongo gejagt und abgeschlachtet haben. Viele dieser Opfer waren zuvor als Täter am Tutsi-Völkermord beteiligt gewesen, aber unter den Gejagten und Ermordeten waren auch viele Frauen und Kinder oder andere Unbeteiligte. Diese Taten und Tatorte wurden erst durch den UN-Bericht von 2010 offiziell bestätigt, und die ruandische Regierung tat alles, um diesen Bericht zu vertuschen, weil die Autoren des Berichts, diese Massaker an den Hutus nun mit dem Völkermord an den Tutsi verglichen.

Hutu, die zu diesem Zeitpunkt schon außer Landes waren, wie die Hutu in Mannheim, erfuhren über Verwandte von den Morden, aber die Öffentlichkeit erfuhr nur vom ‚Umsturz und Bürgerkrieg in der Demokratischen Republik Kongo‘. Die Kriegsbeteiligten im Kongo waren aufgehetzte Gruppierungen von Kongolesen, sowie bewaffnete Gruppen aus Nachbarländern wie Ruanda, aber auch aus Angola, Zimbabwe, Namibia, Tschad, Uganda und Sudan. Sie alle kämpften manchmal gegeneinander und manchmal miteinander. Es war und ist ein nur schwer zu beschreibendes Chaos, in einem Land, das größer ist als ganz Europa, kaum Straßen und Zugangswege besitzt.

Niemand behauptet heute, dass die FDLR, die bewaffnete Gruppe, die der Angeklagte in Stuttgart geführt haben soll, dort die einzige ist, die systematisch tötete, vergewaltigte und quälte. Während der zwei Jahre, in denen ich für die Vereinten Nationen über Ostkongo berichtete, habe ich oft über Tatorte geschrieben und konnte doch nicht genau identifizieren, wer die dort geschehenen Gräueltaten eigentlich verübt hatte. Und ich lese immer noch Berichte von Experten, die ich persönlich kenne und die weiterhin versuchen, die Wahrheit herauszufinden.

Ich habe über viele bewaffnete Konflikte überall in Afrika berichtet. Aber ich kenne keine Gegend, die ein verwirrenderes Sortiment von Beteiligten, mit ständig wechselnden Allianzen hat als der Ostkongo.

Das Konzept Tatort geht also in diesem Falle kaum auf. Und inmitten dieser verworrenen Realität müssen die Ermittler des ersten Völkerstrafprozesses im fernen Deutschland arbeiten. Wie schaffen sie das? Obwohl UN-Truppen im Kongo stationiert und einige Garnisonen auch im Osten des Landes sind, ist nach wie vor unklar, wer welche Teile des Landes kontrolliert. Zu einem der Tatorte zu fahren ist immer mit einem außerordentlichen Sicherheitsrisiko verbunden. Allein schon die Fülle an lokalen Sprachen ist ein Problem. Wie können sich die deutschen Ermittler sicher sein, dass die Dolmetscher neutral sind und sich an die Wahrheit halten?

**O-TON Bock**

Aber das machen wir .

**AUTOR**

Stephanie Bock arbeitet am Institut für Kriminalwissenschaften an der Universität Göttingen.

**O-TON Bock**

Das machen wir. Die Ermittler, die Generalbundesanwaltschaft ist da. Die ist vor Ort. Die guckt sich das an. Die gucken. Die messen. Nur dafür muss man erstmal das entsprechende Verständnis haben. Also teilweise brauchen wir auch Ergänzungen der Regeln, aber es ist sicherlich auch so, dass wir erst mal ein Bewusstsein für diese neue Situation schaffen müssen und für diese Probleme.

**AUTOR**

Mit den Beamten des BKA, die für den Generalbundesanwalt ermitteln, durfte ich nicht sprechen. Mit den Generalbundesanwälten selbst ist es noch komplizierter: Falls ich mit ihnen gesprochen hätte, dürfte ich das Gesagte nicht verwenden. Doch ob ich nun mit ihnen gesprochen habe oder nicht, eins ist klar: Sie würden meine konkreten Fragen über ihre Ermittlungen sowieso nicht beantworten. Aus der Verfahrensakte geht allerdings hervor, dass die Ermittler an bestimmten Tatorten in Ostkongo waren. Dort steht z. B. wie der ehemalige Rebell, der jetzt Zeuge ist, erklären sollte, wie er in Busurungi die Soldaten der kongolesischen Armee erkennen konnte. Denn offenbar

trugen alle Kämpfer die gleiche Uniform. In der Anklageschrift sieht es so aus, als ob die Ermittler diesen Punkt klären konnten:

**Zitator:**

Zwischen dem 27. und 29. April 2009 töteten Einheiten der FARDC (Autor: also die kongolesische Armee) in Shalio im Südwesten des Territoriums Masisi, Nord-Kivu, mindestens 129 dort ansässige ruandische Flüchtlinge. Als Rache für dieses Massaker griff die FDLR (**Autor:** das sind die Rebellen, die die Angeklagten angeblich per Telefon führten) am 10. Mai 2009 um 2.00 Uhr die wenige Kilometer entfernte Ortschaft Busurungi im Südosten des Territoriums Walikale, Nord-Kivu, an. Ziel des Angriffs waren nicht die in Busurungi befindlichen Soldaten der FARDC, die Milizionäre wollten vielmehr an der kongolesischen Zivilbevölkerung dieses Dorfes Vergeltung üben.

**AUTOR**

Dass die Ermittler die Möglichkeiten haben diesen Tatort in Ostkongo zu untersuchen, dass sie nicht nur die Verbrechen und ihre Täter beschreiben, sondern auch die Ziele der Täter nennen können, wird in der Verfahrensakte vorausgesetzt. Es scheint die Glaubwürdigkeit der Anklage zu stützen. Diese Ermittlungsarbeit ist noch wichtiger in einem Völkerstrafprozess als in jedem herkömmlichen Strafprozess, sagt die Kriminalwissenschaftlerin Bock.

**O-TON Bock**

Dass das Gericht zum Tatort hinfährt, das ist bei uns völlig normal, dass das Gericht vor Ort geht, sich die örtlichen Gegebenheiten anschaut und auch guckt: Kann das so sein wie der Zeuge das gesagt hat oder ist da vielleicht eine Mauer im Weg, dass er das gar nicht sehen konnte usw. Und das ist genau das Problem, dass das im völkerstrafrechtlichen Verfahren nicht so ohne weiteres geht. Unser Gerichte können natürlich nicht ohne weiteres in ein Krisengebiet im Kongo fahren und sagen, wir müssen hier die Tat nachstellen, wir müssen mal gucken, ob das so klappt. Das ist natürlich ein ganz großes Problem, und das ist auch etwas, dass die Verteidigung immer kritisiert.

**AUTOR**

Die Tatorte in Ostkongo sind überall dort, wo getötet, vergewaltigt und gequält wurde. Aber das Gericht in Stuttgart urteilt nicht über diese Verbrechen selbst, denn die Angeklagten waren nie an diesen Orten. Ihre Tatorte sind hier, in Deutschland, dort wo die beiden Männer gelebt haben und von wo aus sie ihren Untergebenen im Kongo Befehle gegeben haben sollen.

Im Prozess geht es um ein sehr langes und schwieriges deutsches Wort.

**O-TON 12 Bock**

Vorgesetztenverantwortlichkeit

**AUTOR:**

Vorgesetztenverantwortlichkeit

**O-TON Bock**

Ja, die Idee ist natürlich, was uns völkerstrafrechtlich eigentlich weniger interessiert sind die Soldaten, die letztendlich geschossen haben. Die sind uninteressant. Natürlich haben die auch schlimme Verbrechen begangen, aber die Idee ist ja immer: Wir wollen an die ganz oben ran. Wenn man so will, die Idee in Nürnberg wäre letztendlich gewesen: Wir wollen alles zu Hitler zurückverfolgen. Und das ist meistens gerade jetzt so, es gibt es keine konkreten Befehle von oben. Slobodan Milosevic hat immer gesagt, er hat nie in seinem Leben einen Menschen getötet. Das glaube ich ihm sogar. Er wird nie mit eigenen Händen etwas getan haben. Und deswegen ist immer die Frage, wie bekommen wir die, die an der Spitze der Pyramide stehen. Wie können wir denen zeigen, dass auch sie verantwortlich sind. Und diese Vorgesetztenverantwortlichkeit baut darauf auf, dass ich wenn ich militärischer Vorgesetzter von Truppen bin, bestimmte Verantwortungen habe. Ich muss zum Beispiel meine Truppen über das humanitäre Völkerrecht aufklären. Ich muss sie kontrollieren, damit sie keine Verbrechen begehen. Und ich muss sie bestrafen, wenn sie Verbrechen begehen. Komme ich diesen Pflichten nicht nach, bin ich dafür verantwortlich für die Verbrechen, die sie begehen.

**AUTOR**

Ein eindeutiger Beweis dafür, dass der Angeklagte Murwanashyaka diese

Vorgesetztenverantwortlichkeit inne hatte, stammt von ihm selbst. Bevor er 2008 verhaftet wurde, sagte er in einem Interview mit dem ARD-Magazin FAKT, seine FDLR sei eine hierarchisch aufgebaute Gruppe:

### **O-TON Murwanashyaka**

Ich bin der Präsident von dieser Organisation, und ich weiß ganz genau, was in dieser Organisation geschieht.

### **AUTOR**

Nach dieser Fernseh-Aussage haben die deutschen Behörden erstmal nicht reagiert und ihn weiter unbehelligt in Deutschland wohnen lassen. Warum?

Der Journalist Markus Frenzel, der das Interview für Fakt mit Murwanashyaka geführt und die Verbrechen der FDLR im Kongo recherchiert hatte, bekam von Amnesty International den Marler Fernsehpreis für Menschenrechte. Seine Veröffentlichung führte wahrscheinlich kurze Zeit später zu Murwanashyakas Verhaftung.

Dass der Chef der FDLR in Mannheim lebte, war allerdings schon lange bekannt. Murwanashyaka hatte, seit er 2003 zum Präsidenten der Organisation gewählt wurde, seine Kontaktdaten auf der FDLR Webseite veröffentlicht. Wie die meisten Journalisten, die über Ostkongo berichteten, habe auch ich Murwanashyaka mehrmals aus Afrika angerufen. Nach irgendeinem Angriff war es einfacher und weniger gefährlich auf diese Weise einen Kommentar zur Sachlage zu bekommen. Murwanashyaka hat immer die gleichen Antworten gegeben: Die FDLR habe sich nur verteidigt. Die Angreifer waren für die Gräueltaten verantwortlich, nicht die FDLR. Und dann hat er immer wieder die gleichen wortreichen Reden darüber geschwungen, warum die FDLR überhaupt dort ist. Hunderttausende von Hutu-Flüchtlingen seien in Ostkongo in Gefahr, weil die Tutsi-Miliz versuche, sie zu vernichten. Auch wenn das immer etwas übertrieben klang, der UN-Bericht von 2010 hat diese Sicht bestätigt.

Das heißt selbstverständlich nicht, dass die FLDR Kämpfer unschuldig sind. Ohne Zweifel haben sie Gräueltaten begangen, vergewaltigt, terrorisiert und gemordet. Aber die Frage in Stuttgart ist eben nicht, was die FDLR Kämpfer im Kongo getan haben und warum. Die Frage ist: Was haben die Befehlshaber in Mannheim gesagt oder nicht gesagt. Und eine weitere Frage, die ich mir stelle, ist: Warum lebt der Anführer einer

Rebellengruppe, die in Ostkongo operiert, eigentlich in Mannheim? Ein Mann, der weder den Völkermord in Ruanda, noch den Horror in Kongo selbst miterlebt hat. Ein guter Grund, warum man gerade diesen Mann zum Anführer gemacht haben könnte, wäre, dass man in Deutschland leicht brauchbare Waffen beschaffen kann. Aber von Waffenhandel steht nichts in der Anklage. Außerdem haben beide Angeklagten keine militärische, sondern eine akademische Ausbildung genossen, eine Ausbildung, die es ihnen möglich macht, sich wortgewandt an die Öffentlichkeit zu wenden, um die Existenz der FDLR zu legitimieren.

Dass deutsche Behörden die Vertreter einer von der UNO sanktionierten Gruppe unbehelligt in Deutschland leben ließen, kann man nur verstehen, wenn man davon ausgeht, dass die Behörde vermutete, die Angeklagten hätten keinen direkten Einfluss auf die Verbrechen im Kongo gehabt. Andernfalls müssten auch die deutschen Behörden angeklagt werden, ebenso wie auch andere internationale Organisationen. Die diplomatische Gemeinschaft in der kongolesischen Hauptstadt Kinshasa hat nämlich zum Beispiel Murwanashyaka 2005 eine Reise in die D.R. Kongo ermöglicht, so dass er dort FDLR Kämpfer aus dem Kriegsdienst entlassen konnte. Aus verschiedenen vertraulichen Berichten der US Botschaft in Kinshasa wissen wir, dank Wikileaks, dass man dort Murwanashyaka durchaus schätzte.

**Zitat:**

(While in Kinshasa, Murwanashyaka met with some members of the diplomatic community... All those we spoke with said they question whether Murwanashyaka has the authority over troops.)

**Sprecher 1:**

Während er in Khinshasa war, traf sich Murwanashyaka mit verschiedenen Diplomaten... Alle mit denen wir sprachen, bezweifelten, dass Murwanashyaka Befehlsgewalt über die Truppen hat.

**AUTOR**

Ein anderes Mal wird er auch als Professor betitelt:

**Zitat:**

(Although the Professor may be well-meaning, he spent the past 14 years in Europe, and did not appear to have a good sense of what was going on in eastern Congo.)

**Zitator:**

Obwohl der Professor wohlmeinend sein dürfte, er verbrachte die vergangenen 14 Jahre in Europa und er scheint er keine genaue Wahrnehmung davon zu haben, was im Ostkongo los ist.

**AUTOR**

Woher kam also der politische Druck, der zur Festnahme in Deutschland führte? Bereits 2006 stellte in Ruanda die Tutsi-dominierte Regierung von Präsident Kagame, Hauptfeind der FDLR, ein Auslieferungsersuchen für Murwanashyaka. Die deutschen Behörden nahmen ihn daraufhin fest, obwohl für eine Anklage die Beweise fehlten. Murwanashyaka blieb in Deutschland; die Behörden zögerten, ihn nach Ruanda auszuliefern, denn die dortige Justiz hat nicht den besten Ruf. Murwanashyaka wurde wieder freigelassen.

Doch der Druck von Diplomaten und Menschenrechtsaktivisten wuchs. Murwanashyaka müsse vor ein Völkerstrafgericht gestellt werden, hieß es.

Im April 2008 kam der ruandische Präsident Kagame nach Deutschland. Bei einer Pressekonferenz verstärkte sich der Druck auf Bundeskanzlerin Merkel.

**O-TON Kagame**

Kagame: The german government and officials need to address this problem. Because Germany has been at the forefront in supporting the stabilization process of our region and my country. So on the one hand people can't say there is a problem and then on the other fail to take the actual measures to deal with what they have committed themselves to.

**Zitator:**

Die deutsche Regierung muss sich mit diesem Problem befassen. Weil Deutschland an vorderster Front bei der Unterstützung im Prozess um die Stabilisierung unserer Region und meines Landes gestanden hat. Daher kann man nicht auf der einen Seite sagen, dass man sich mit einem Problem befassen muss und auf der anderen versäumen, die

Maßnahmen zu ergreifen, zu denen man sich verpflichtet hat.

**O-Ton Merkel:**

Ich will dann vielleicht nur hinzufügen, dass wir uns die Sache sehr genau angucken, die genannten Personen...

**AUTOR:**

Im November 2011 wurden Ignace Murwanashyaka dann wieder verhaftet, im Hochsicherheitstrakt in Stammheim eingesperrt und mit seinem Vizepräsidenten Musoni dann auch angeklagt.

Aus Sicht ihrer Verteidiger steht bereits jetzt fest, wie dieser erste Völkerstrafprozess ausgehen wird:

**O-TON Lang:**

Der hier zuständige Senat will auf Biegen und Brechen, dass mein Mandant verurteilt wird. Es handelt sich von Beginn an um ein rein politisches Verfahren. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Senatsmitglieder Afrika jemals bereist haben oder sich, außerhalb der Hauptverhandlung mit dem Gebiet Kongo oder Ruanda – weder an kulturellen noch an politischen Zusammenhängen –, beschäftigt haben.

**O-TON Bock:**

Es fehlt erstmal die Erfahrung, wie man mit so Großverfahren umgeht.

**AUTOR:**

Die Kriminalwissenschaftlerin Stephanie Bock

**O-TON Bock:**

Es fehlt das entsprechend geschulte Personal mit besonderen Kompetenzen und das besondere Wissen, was man da braucht, und es fehlt der Verteidigung einfach an Ressourcen.

**AUTOR:**

Und sie bestätigt auch, dass die Verteidigung bei Völkerstrafverfahren anderen Einschränkungen unterliegt als bei nationalen Verfahren.



**O-TON Bock:**

Also zum Beispiel haben wir dieses Problem, dass wir es grundsätzlich erlauben, dass, wenn die Verteidigung verlangt, dass ein Zeuge im Ausland hergeschafft wird, dass so ein Antrag etwas leichter abgelehnt werden kann. Da wird man sagen müssen, diese Regel kann nicht gelten, wenn wir ein reines Auslandsverfahren haben. Das geht nicht.

**AUTOR:**

Welche Erfahrungen hat man anderswo mit derartigen Gerichtsprozessen gemacht? Das Stuttgarter Verfahren ist schließlich nicht das einzige, das sich mit Gräueltaten im Kongo und den dafür Verantwortlichen befasst. 2010 hat Frankreich den FDLR-Geschäftsführer Callixte Mbarushimana verhaftet. In Gegensatz zu den stuttgarter Angeklagten war er während des Völkermordes in Ruanda gewesen und hat angeblich aktiv daran teilgenommen. Aber Frankreich entschied, ihn nicht anzuklagen, obwohl es auch ein Völkerstrafgesetzbuch hat. Man schickte Mbarushimana zum Internationalen Strafgerichtshof nach Den Haag. Aber das Gericht musste dort die Klage wegen mangelnder Beweise für eine Vorgesetztenverantwortlichkeit wieder fallen lassen. Im Juni 2012 erhob der Generalstaatsanwalt des Internationalen Strafgerichtshofs Anklage gegen den Oberbefehlshaber der kongolesischen FDLR, Sylvestre Mudacumura. Die Vorgesetztenverantwortlichkeit war hier eindeutig, aber der Internationale Strafgerichtshof musste erneut die Klage fallen lassen. Das Gericht befand der Anklage des damaligen Chefanklägers Luis Moreno Ocampos fehlten die beweisführenden Details, um eine Inhaftierung zu rechtfertigen.

**O-TON von Wistinghauen**

Also ich glaube, man kann durchaus sagen, dass es auf jeden Fall höchst problematisch ist, ob ein deutsches Gericht geeignet dafür ist, einen Sachverhalt aufzuklären der überhaupt gar keinen Bezug zur Bundesrepublik Deutschland hat.

**AUTOR:**

Natalie von Wistinghausen, die für das Ruanda-Sondertribunal der UNO arbeitet, sieht Hürden auch im deutschen Rechtssystem.

**O-TON von Wistinghauen**

Und der grundsätzliche Unterschied ist, dass bei den Internationalen Gerichtshöfen das Gericht nur zu bewerten hat, ob es der Staatsanwaltschaft gelungen ist, „beyond a reasonable doubt“, nachzuweisen, dass der Angeklagte die ihm vorgeworfenen Straftaten begangen hat. Wenn das nicht der Fall ist, muss das Gericht freisprechen. In einem deutschen Strafprozess ist der Ansatz ein anderer, weil das Gericht selbst aufklären muss, völlig unabhängig davon, was Staatsanwaltschaft und Verteidigung machen.

**AUTOR:**

Stephanie Bock findet dagegen, dass das deutsche Rechtssystem wesentlich flexibler sei.

**O-TON Bock**

Das glaube ich gar nicht. Denn das deutsche Recht, gerade, das so alte Wurzeln hat, zeichnet sich dadurch aus, dass es sehr abstrakt formuliert ist und dadurch, dass es sehr abstrakt formuliert ist, ist es auch immer möglich, es an neue Situationen anzupassen. Das Problem ist, dass man dafür erstmals das Bewusstsein schaffen muss, dass sich die Situation geändert hat.

**AUTOR:** Und man kann auch sagen, dass Deutschland der, ohne Zweifel hat die größten Verbrechen in die moderne Zeit gemacht, hat auch eine besondere Verantwortlichkeit, oder?

**Bock:** Ja das sehe ich auch so. Wir sind natürlich sehr geprägt von den Verbrechen in der NS-Zeit, und natürlich haben wir auch eine große Verantwortung, uns dem Kampf gegen die völkerrechtlichen Verbrechen zu stellen und unseren Beitrag zu leisten. Deutschland hat ein gutes Justizsystem. Wir haben auch gute Mittel in der Justiz und wenn Deutschland sagt, wir können das von den Kapazitäten oder den intellektuellen Fähigkeiten unserer Richter nicht, dann ist die Idee des Völkerstrafrechts einfach gestorben.

**AUTOR:**

In Stuttgart habe ich noch eine weitere Aussage zu protokollieren versucht: der Dolmetscher übersetzt jeweils auf Kinyarwanda und der Zeuge antwortet auf Kinyarwanda.

*Richter:* Kennen Sie Murwanashyaka?

*Dolmetscher:* Als er einen Besuch gemacht hatte in Kongo.

*Richter:* Wann?

*Dolmetscher:* Ich weiß es nicht. Ich denke 2006.

*Richter:* Wie ist er gekommen?

*Dolmetscher:* Ich weiß es nicht. Ich wusste nur, dass unser Einheit ihn schützen musste.

*Richter:* Wo war das?

*Dolmetscher:* Wir haben ihn nach Kurungi gebracht von Karu aus.

*Richter:* Wie lange ward ihr zusammen?

*Dolmetscher:* Wir sind zu Fuß gegangen, und es hat sechs Stunden gedauert, weil da viele Hügel waren.

*Richter:* Wer war dort außer ihm?

*Dolmetscher:* Niemand. Er war alleine. Der Chef hat uns gesagt, wir sollen mit ihm sprechen.

*Richter:* Was haben Sie über ihn gewusst?

*Dolmetscher:* Der Chef hat nur gesagt, dass er Politiker sei, aber niemand wusste, ob er zur FDLR gehörte oder zu einer anderen Gruppe.

**AUTOR:**

Hat der Zeuge gelogen und wusste wer der Mann war? Ist die FDLR so extrem hierarchisch gegliedert, dass die Truppen nicht wissen, wer ihr eigener Präsident ist? Mit der Wahrheit hat es das Gericht in Stuttgart schwer. Selbst bei den Mitschnitten von Telefonaten der Angeklagten wird über die korrekten Übersetzungen und die Auslegung des Gesagten gestritten.

Ich habe den Prozess nicht weiter in allen Einzelheiten verfolgen können. Aber mir geht es ja ohnehin nicht darum, ob die Angeklagten im ersten von deutschen Richtern geführten Völkerstrafprozess in Stuttgart nun schuldig sind oder nicht. Mich beschäftigen

die Bedingungen, unter denen im Völkerrecht Urteile gesprochen werden können. Die Verteidiger in Stuttgart plädieren auf Freispruch - auch wenn die Freilassung gefährlich für Murwanashyaka ist, weil ihm dann die Auslieferung nach Ruanda droht.

Denn bereits 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ohne Verfahren entschieden, dass Murwanashyaka „verantwortlich ist“ für die Verbrechen, die die „Kämpfer der FDLR... begangen“ haben und hob Murwanashyakas, wie auch Musionis, Aufenthaltserlaubnisse auf. Egal, wie jetzt in Stuttgart das Urteil ausfällt, die weiteren Aussichten für den Chef der Hutu Rebellen sind schlecht.

Am Ende wird immerhin ein Urteil des ersten deutschen Völkerstrafverfahrens im Namen des Deutschen Volkes ergehen. Also auch in meinem Namen. Ich bin stolz darauf, denn Deutschland stellt sich mit diesem Verfahren wieder seiner geschichtlichen Verantwortung – im Gegensatz zu meinem Geburtsland Australien, das seine Verantwortung gegenüber den Aborigines nie wirklich übernommen hat oder den U.S.A., die ihre Verantwortung z. B. gegenüber den indianischen Ureinwohnern bis heute leugnen.

Trotzdem bin ich froh, kein Richter in diesem Verfahren sein zu müssen, sondern nur ein Reporter, der gerade seine Tochter im Kinderraum des Stuttgarter Oberlandesgerichts abholen muss.

**ATMO** Laufen. Telefon klingelt

**O-TON Autor und Tochter**

**Tochter:**

Papa... Papa, was steht hier geschrieben?

**AUTOR:**

Shh! Moment.

**Smartphone:**

Sie haben drei neue E-mails.

**Autor und Tochter:**

„Den Opfern der Justiz im Nationalsozialismus zum Gedenken. Hunderte wurden auf

dem Innenhof hingerichtet. Den Lebenden zur Mahnung.

### **ATMO Laufen**

#### **Tochter:**

Papa, guck mal auf deine Windschutzscheibe. Ist das ein Strafzettel?

### **ATMO Papier zerknittern**

#### **Tochter:**

Fünf Euro

### **ATMO Autotür Schließen**

#### **AUTOR:**

Komisch, dass in Deutschland die Strafzettel weniger kosten als der Parkautomat verlangt hätte.

#### **Tochter:**

Aber niemand möchte eine Strafe.

### **ATMO Auto fährt los**

### **ABSAGE**

Afrikas Lumpen – Deutschlands Gerechtigkeit

Der zweite Völkerstrafrechtsprozess auf deutschem Boden

Ein Feature von David Hecht

Sie hörten eine Produktion des Deutschlandfunks 2012

Es sprachen: Markus Scheumann, Lili Dick, Christoph Wittelsbürger, Susanne Reuter, Gregor Höppner und Frank Voß

Ton und Technik: Hans-Martin Renz und Angelika Brochhaus.

Wir danken Nikolai Frank, Steward Hill und Edina Picco für ihre Unterstützung.

Regie: Thomas Wolfertz

Redaktion: Karin Beindorff